

Empfehlungen zu Schutzkonzept und Risikoanalyse im Kindergottesdienst

Kirchengemeinden sind gehalten, Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt zu erstellen. In jeder Gemeinde sind die Verhältnisse anders. Deshalb muss sich jedes Kindergottesdienst-Team für sich Gedanken machen, eine eigene Risikoanalyse durchführen und ihren Beitrag zum Gesamtkonzept leisten. Die Mitarbeitenden können sich an den folgenden Überlegungen orientieren:

Kindergottesdienst und andere Gottesdienste mit Kindern sind ein Standardangebot. Es gibt sie fast in jeder Kirchengemeinde.

Wir gehen mit den uns anvertrauten Kindern freundlich und vertrauensvoll um. Sie sollen bei uns einen **Schutzraum** vorfinden, wo sie gut aufgehoben sind. Dazu gehört:

- dass wir die persönlichen Grenzen der Kinder wahrnehmen und respektieren,
- dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und
- dass ein „Nein“ der Kinder akzeptiert wird.

Wir setzen uns **Regeln**:

- Mitarbeitende sind möglichst nicht allein mit einem Kind in einem Raum.
- Türen bleiben unverschlossen und unverstellt.
- Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt.

Es gibt eine Reihe von **Faktoren**, die eine Gefährdung von Kindern verhindern können:

- In der Regel ist ein ganzes Team von Mitarbeitenden mit den Kindern zusammen.
- Oft nehmen Eltern mit ihren Kindern gemeinsam teil.
- Der Kindergottesdienst findet häufig in räumlicher Nähe zur Kirche statt, wo zeitgleich die Erwachsenen Gottesdienst feiern.
- Er dauert meist zwischen 45 und 90 Minuten und findet tagsüber statt.

Um festzustellen, wie groß das Risiko eines grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern ist, muss man die **örtlichen Gegebenheiten** beachten. Folgende Gesichtspunkte verringern das Risiko:

- Die Kirchengemeinde achtet darauf, Mitarbeitende mit dem Kindergottesdienst zu beauftragen, die zuverlässig sind und die nötige geistige Reife sowie pädagogisches Geschick haben.
- Die Räume des Kindergottesdienstes sind gut einsehbar.
- Beim Bilden von Kleingruppen wird darauf geachtet, dass mindestens zwei Mitarbeitende dabei sind.

- Wenn Kinder zur Toilette begleitet werden müssen, wird auf unverschlossene Türen und die angemessene Distanz und Diskretion geachtet.
- Mitarbeitende wahren professionelle Distanz und treffen sich in der Regel nicht mit den Kindern im privaten Rahmen.
- Mitarbeitende sind für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert.¹
- Das Team informiert sich und diskutiert immer wieder über das Thema. Dabei werden gemeinsam Regeln zur Verhinderung von Grenzverletzungen vereinbart.
- Mitarbeitende haben Augen und Ohren offen für Hinweise, die auf missbräuchliches Verhalten deuten könnten.
- Bei gemeinsamen Übernachtungen oder Wochenenden außerhalb werden davor klare Regeln zur Verhinderung von grenzverletzendem Verhalten vereinbart.
- Mitarbeitende sollen eine entsprechende Selbstverpflichtung² unterschreiben (auf jeden Fall bei Übernachtungen) und miteinander darüber ins Gespräch kommen. Sind sie oft mit Kindern lange alleine, kann das Jugendamt verlangen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Im Kindergottesdienst ist auf eine gute **Gesprächskultur** zu achten,

- dass Kinder ernst genommen werden und mitreden dürfen,
- dass sie sich trauen dürfen, Probleme anzusprechen,
- dass sie sich beschweren dürfen und das Team damit umgehen kann,
- dass die Mitarbeitenden bereit sind, einander auf problematisches Verhalten anzusprechen,
- dass über bereits geschehene Grenzverletzungen gesprochen wird.

Wenn es zu einem **Verdacht** kommt, dass ein Kind Opfer von Übergriffen geworden ist, bewahren die Mitarbeitenden Ruhe. Vermeintliche Täter werden nicht darauf angesprochen, um das Kind nicht in weitere Schwierigkeiten zu bringen. Mitarbeitende müssen wissen, wer in der Kirchengemeinde die Ansprechperson dafür ist. Mit ihr wird das weitere Vorgehen besprochen.

Württ. Evang. Landesverband für Kindergottesdienst e.V., Januar 2020

¹ In den **Fortbildungen des Landesverbands** für Kindergottesdienst werden die Themenbereiche „Kinder angemessen wahrnehmen“, pädagogische Grundlagen, Umgang mit Kindergruppen, Aufsichtspflicht und Prävention sexualisierter Gewalt ausführlich behandelt. Kirchengemeinden sind gehalten, Mitarbeitenden solche Kurse zu ermöglichen. Außerdem bieten Bezirks-Jugendwerke regelmäßig Schulungen im Rahmen des „Menschenskinder“-Konzeptes an.

² Formulierungsvorschläge finden sich auf www.kinderkirche-wuerttemberg.de/download/selbstverpflichtungserklaerung oder in „Menschenskinder“ (hg. Evang. Jugendwerk in Württemberg).